

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/227/2025/IV-40</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.08.2025	geändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	02.09.2025	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	07.10.2025	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	29.10.2025	Ja 39 Nein 06 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

### Titel:

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau

### Beschluss:

Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)</li> <li>- Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BibIGLSA)</li> <li>- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)</li> <li>- Gesetz zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA)</li> <li>- in der jeweils gültigen Fassung</li> </ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 28.11.2007 DR/BV/208/2007/V-41</li> </ul>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

<b>Handlungsfeld</b>		<b>Ziel-Nummer</b>
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W06,W07,W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K01,K03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M11

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

### Relevanz für die BUGA

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann  
Beigeordnete für Soziales, Bildung,  
Jugend und Senioren

## Anlage 1:

Die Gebührenerhöhung erfolgt im Rahmen der Anpassung an die allgemeine Gebührenentwicklung vergleichbarer Einrichtungen sowie mit dem Ziel der Abmilderung aktueller Kostensteigerungen. Damit leistet die Stadtbibliothek einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Jahr	Aufwendungen in €	Erträge in €		Zuschussbedarf in €
		Gesamt	davon Jahresnutzungsgebühren	
2019	1.531.513,42	93.505,00	20.710,00	1.438.008,42
2020	1.179.226,67	119.475,78	18.223,16	1.059.750,89
2021	1.751.761,02	115.731,55	15.800,00	1.636.029,47
2022	1.494.583,84	119.770,79	14.724,36	1.374.813,05
2023	1.521.267,51	96.728,62	18.059,73	1.424.538,89
2024	1.032.991,26	76.212,90	18.310,00	956.778,36

Durch die Gebührenerhöhung können bei stabilen Nutzungszahlen Mehrerträge in Höhe von 18.096,00 Euro erzielt werden.

Nach der Einführung der Gebühren 2007 gab es bisher keine weitere Anpassung. Die Gebührensätze orientieren sich an denen vergleichbarer Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Änderung der Gebührensätze wurde mit der Landesfachstelle des Landes-Sachsen Anhalt abgestimmt.

Die Ermäßigungsregelungen und Sonderregelungen für soziale Härtefälle wurden komplettiert, ausgenommen werden zukünftig Rentnerinnen und Rentner. Letztere machen ca. 2/3 der Ermäßigungen aus. Aktuell werden Ermäßigungen in 1197 Fällen in Anspruch genommen.

### Anlagen:

Anlage A – neue Gebührensatzung

Anlage B – Synopse Kostensatzung aktuell und Gebührensatzung neu

Anlage C – Gegenüberstellung Gebühren Kostensatzung aktuell/Gebührensatzung neu

Anlage D – Gebührenvergleich mit anderen Stadtbibliotheken

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender